



Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet Nr.: 5615-303

„Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein Weinbach“

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: 10. 06. 2013

Wetzlar, den 10.06.2013

FFH- Gebiet: „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein Weinbach“

Betreuungsforstamt:	Forstamt Weilmünster
Kreis:	Limburg - Weilburg
Stadt / Gemeinde:	Villmar, Weinbach
Gemarkung:	Blessenbach, Langhecke, Villmar
Größe:	331,31 ha
NATURA 2000- Nummer:	5820 - 303
Bearbeiter:	Mathias Burg

Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG	3
2.	GEBIETSDESCREIBUNG	4
2.1	ALLGEMEINES	4
2.2	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG	7
3.	LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE	7
3.1	LEITBILD FÜR DAS FFH GEBIET	7
3.2	ERHALTUNGSZIELE NACH NATURA 2000-VO	8
3.3	PROGNOSE	9
3.3.1	WERTSTUFE DER LRT	10
3.3.2	WERTSTUFE DER ANHANG II ARTEN	11
4.	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	11
4.1	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LRT	12
4.2	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE ARTEN DES ANHANGES II	13
5.	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	13
	Buchen-LRT und Altholzprognose	13
5.1.	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG – Maßnahmentyp 1):	15
5.2.	Maßnahmen, zur Gewährleistung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (NATUREG Maßnahmentyp 2 und 3)	18
5.3.	Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)	30
5.4.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten mit einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)	30
5.5.	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)	30
5.6.	Sonstige und aus der NSG-VO resultierende Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)	30
6.	Report aus dem Planungsjournal	31
7.	Literatur	37

1. EINFÜHRUNG

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) wurde 1992 in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen für das europäische Schutzgebietsystem „Natura 2000“ geschaffen. Zum Schutz des europäischen Naturerbes wurden Gebiete, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen, an die EU- Kommission gemeldet. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen, in denen die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festgelegt werden.

In Hessen erfolgt dies für jedes einzelne Natura 2000 Gebiet in Form mittelfristiger Maßnahmenpläne.

Der Planungshorizont beträgt in der Regel 10 Jahre.

Das Gebiet „Wald und Schiefergrube bei Langhecke und Klein Weinbach“ wurde unter der Natura 2000 Code - Nummer 5615-303 mit einer Flächengröße von 331,3 ha in den FFH- Status aufgenommen. Es besteht aus Waldgebieten und aufgegebenen, zunehmend durch Sukzession und Verbrachung beeinflussten, Bergbauflächen.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der NATURA 2000- Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem für das FFH- Gebiet zuständigen Mitarbeiter des Forstamtes Weilmünster erfolgen.

2. GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 ALLGEMEINES

Das FFH- Gebiet „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein Weinbach“ unterteilt sich in zwei Unterflächen. Ein Teilgebiet liegt zwischen den Orten Langhecke und Villmar und besitzt eine Größe von ca. 312 ha. Es handelt sich hierbei um ein großes, im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung als Hochwald genutztes, Laubwaldgebiet. Es wird in seiner Mitte von der K468 in Nord-Süd-Richtung zerschnitten. Nordöstlich dieses Gebietes befindet sich, in etwa einem Kilometer Entfernung, das unmittelbar an die Ortschaft Klein Weinbach angrenzende kleinere Teilgebiet (ca. 18 ha).

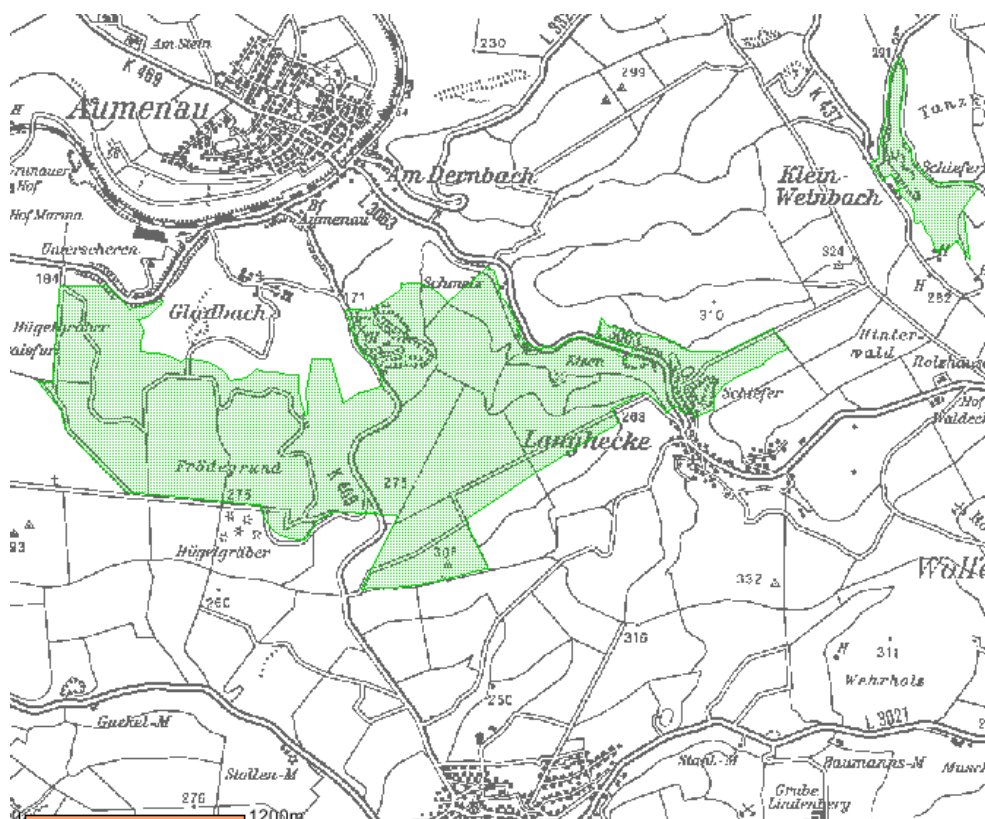


Abbildung 1: Übersichtskarte des Gebietes

Das FFH Gebiet zeichnet sich durch naturnahe Buchenwaldgesellschaften in Mittelgebirgslage aus, in denen die dominierenden Lebensraumtypen Hainsimsen – Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald durch kleinflächig vorkommende Schlucht- und Hangmischwälder, Labkraut- Eichen-Hainbuchenwälder, Auenwälder und Feuchte Hochstaudenflure bereichert werden. Silikatschutthalden, Silikatfelsen und Silikatuppen zeugen von der ehemaligen Bergbautätigkeit in den Bereichen um Langhecke und Klein Weinbach.

Bezug nehmend auf den Standarddatenbogen sind folgende Biotopkomplexe zu benennen:

Laubwaldkomplexe (max. 30% Nadelholzanteil)	92 %
Fels- und Rohbodenkomplexe	6 %
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2 %

Über 300 Jahre Bergbau haben das Gebiet geprägt. Bereits ab 1591 wird der Schieferabbau in der Gegend erwähnt, der bis in das Jahr 1954 an zahlreichen Stellen sowohl untertage als auch im Tagebau betrieben wurde. Neben dem Schiefer wurde Silber-, Kupfer-, Blei- und Eisenerze abgebaut. Die Tagebaubereiche und die zahlreiche Abraumhalden haben dabei die silikatgeprägten Lebensraumtypen geformt, während die Förderung untertage Stollen hinterlassen hat, die heute von Fledermäusen als Winterquartier genutzt werden.

In Bezug auf Fledermaus- Winterquartiere attestiert die Grunddatenerhebung dem FFH- Gebiet hierbei eine bundesweite Bedeutung. In zehn stillgelegten Bergbaustollen und –gruben konnten im Februar 2002 insgesamt 512 überwinterte Fledermäuse gezählt werden, während Lichtschrankenuntersuchungen 2007/2008 ergaben, dass allein in der ehemaligen Dachschiefergrube „Abendstern“ 2668 Fledermäuse überwintert haben.

Die FFH- Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Für das lokale Gebietsmanagement und die Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist HESSEN-FORST (Forstamt Weilmünster) zuständig.

Dem Kreis Limburg – Weilburg zugehörig, erstreckt sich das FFH Gebiet „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein Weinbach“ über Flächen der Gemeinden Villmar und Weinbach (Gemarkungen Villmar, Langhecke und Blessenbach)

Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse werden im Standarddatenbogen für das FFH – Gebiet 5615-303 wie folgt beschrieben:

Kommunen:	69%
Privat:	31%

Grundlage der Maßnahmenplanung ist das Gutachten zur Grunddatenerhebung durch das Institut für Tierökologie und Naturbildung aus dem Jahr 2009.

Zu beachten ist, dass die GDE auf Basis der Hessischen Biotopkartierung erstellt und im Verlauf der GDE-Erstellung nicht erneut geprüft wurde. Im Verlauf der Maßnahmenplanerstellung wurde der Status einzelner LRT- Flächen, die den Anforderungen des Lebensraumes nicht entsprechen, korrigiert werden.

Flächendifferenzen zwischen der GDE und NATUREG ergeben sich aus fehlenden Flächenabgrenzungen der Hessischen Biotopkartierung. Als Referenzgrößen werden im Weiteren die Angaben der GDE übernommen.

Die Notwendigkeit einer Maßnahmenplanerstellung für dieses Gebiet ergibt sich auf Basis der FFH – Richtlinie in Folge der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung günstiger Erhaltungszustände für folgende Lebensraumtypen und Arten (nach den Anhängen I und II der FFH- Richtlinie):

Tabelle 1: Gebietskurzinformation

Land	Hessen
Landkreis:	Limburg – Weilburg
Größe:	331,31 ha
Naturraum:	D40 Lahntal und Limburger Becken D41 Taunus
Höhe über NN:	250 m (Min. 190 m, Max. 305 m)
Höhenstufe	kollin
Jahresmitteltemperatur	9,1°-10°C („Östlicher Hintertaunus“)
Mittlerer Jahresniederschlag	600- 700 mm
Geologie:	Schiefer
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen)	6430 Feuchte Hochstaudenfluren 8150 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe 8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation 8230 Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (SedoScleranthion, Sedo-albi Veronicion dillenii) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) * 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) * 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>),
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	• Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> • Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>
FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	• Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> • Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> • Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus/ brandtii</i> • Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i> • Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> • Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> • Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> • Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> • Langohr <i>Plecotus spec.</i>

* Prioritärer Lebensraum

2.2 BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG

Auf eine flächendeckende Betrachtung der Biotoptypen und Kontaktbiotope des Gebietes wurde in der Grunddatenerhebung verzichtet. In unten stehender Tabelle werden die wichtigsten kurz zusammengefasst.

Tabelle 2: Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	01.400 Schlagfluren und Vorwald 01.150 Eichenwälder 01.173 Bachauenwälder 04.111 Rheokrenen 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche 09.100 Anuelle Ruderalfluren 10.100 Felsfluren 10.200 Block- und Schutthalden 10.300 Therophytenfluren
Kontaktbiotope	entfällt

3. LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE

3.1 LEITBILD FÜR DAS FFH GEBIET

Das FFH-Gebiet 5615-303 „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach“ wird im Hinblick auf die artspezifischen Ansprüche der Fledermausarten, insbesondere des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus entwickelt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Laubwäldern sowie die Ausdehnung der Lebensraumtypen bleiben erhalten. Durch die naturnahe Bewirtschaftung findet eine weitere Verbesserung der Waldgebiete hinsichtlich ihrer Naturnähe und des Struktureichtums statt. Der Anteil des Tot- und Altholzes wird sich erhöhen, so dass ein strukturreicher, mehrschichtiger Waldaufbau mit lebensraumtypischen Bäumen unterschiedlichsten Alters mit kontinuierlichem Waldcharakter dauerhaft besteht. Die Baumartenzusammensetzung wird maßgeblich durch die aufkommende Naturverjüngung geprägt und entspricht den natürlich dort vorkommenden Verhältnissen. In diesen Wäldern wird somit auch zukünftig ein geeigneter Lebensraum für anspruchsvolle Wald bewohnende Tierarten, etwa Fledermäuse oder höhlenbewohnende Vogelarten, sichergestellt.

Wälder auf feuchten Standorten, an Bachläufen (LRT *91E0), sowie die feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431) unterliegen der natürlichen Sukzession. Die Hochstaudenfluren treten in Verbindung mit Bachauenwald und Fließgewässer auf und unterliegen natürlichen, dynamischen Entwicklungen, durch die diese vergehen und an anderer Stelle neu entstehen.

Vom Wald umschlossene und miteinander eng verzahnte Lebensräume wie Silikatschutthalden (LRT 8150), Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (LRT 8220) sowie Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (LRT 8230) bleiben erhalten und werden durch Regulierung des Gehölzaufwuchses offengehalten.

FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000

Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung als Überwinterungshabitat für die Fledermäuse der Anhang II Arten Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sowie der Anhang IV Arten. Besonders für die Fransenfledermaus und etwas weniger häufig für das Braune Langohr ergaben sich im Rahmen der Netzfänge der Grunddatenerhebung (2008) hohe Nachweiszahlen vor den Winterquartieren. Ebenfalls hohe Nachweisdichten ergaben Schwarmfänge bei der Bartfledermaus.

3.2 ERHALTUNGSZIELE NACH NATURA 2000-VO

Für die Lebensraumtypen und Anhang- Arten werden folgende Erhaltungsziele der Grunddatenerhebung unverändert übernommen:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den autotypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6431 Feuchte Hochstaudensäume, planar bis montan

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

LRT 8150 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnener Standorte

LRT 8220 Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation

- Gewährleistung der biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur und Nährstoffhaushalts
- Erhaltung der Störungsarmut

LRT 8230 Silikاتفelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (*Sedo-Scleranthion*, *Sedoalbi Veronicion dillenii*)

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhaltung der Nährstoffarmut

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie:

An FFH-Anhang IV-Arten kommen die o.g. Fledermausarten vor. Die Leitbilder und Ziele für die Bechsteinfledermaus sowie das Große Mausohr decken inhaltlich die Leitbilder und Ziele für die anderen vorkommenden Fledermausarten ab. Da zu den FFH-Anhang IV-Arten lediglich Daten für das FFH-Gebiet vorliegen und keine speziellen Maßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten in der GDE genannt sind, werden auch im vorliegenden Maßnahmenplan keine zusätzlichen Maßnahmen für diese Arten vorgesehen.

3.3 PROGNOSE

Lebensräume und Arten sollen sich entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) befinden. Eine Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes (Ergebnisse der GDE) ist möglichst zu verhindern. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist für Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C) anzustreben. Veränderungen von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) sind Entwicklungen von Lebensraumtypen und Arten, die bei Bedarf optional vereinbart werden können. Für die einzelnen Lebensraumtypen (bzw. Arten) ergibt sich unten stehende Prognose bezüglich der erreichbaren Ziele:

3.3.1 WERTSTUFE DER LRT

Tabelle 3: Prognose der Wertstufen (LRT)

EU CODE	Name des LRT	Erhaltungszu- stand ist GDE 2009	Erhaltungszu- stand soll 2018**	Erhaltungszu- stand soll 2024**	Erhaltungszu- stand soll 2030**
6431	Feuchte Hochstauden-säume der planaren bis montanen Höhenstufe	0,0034 ha C	0,0034 ha C	- (siehe 3.1)	- (siehe 3.1)
8150	Silikatschutt-halden der kollinen bis montanen Stufe	0,1 ha A ¹ 0,19 ha B 1,38 ha C	0,1 ha A 0,57 ha B 1 ha C	0,1 ha A 0,57 ha B 1 ha C	0,1 ha A 0,57 ha B 1 ha C
8220	Silikatfelsen mit Felsspalten-vegetation	0,21 ha C	0,1ha B 0,11 ha C	0,1ha B 0,11 ha C	0,1ha B 0,11 ha C
8230	Silikatfels-kuppen mit ihrer Pionier-vegetation	0,11 ha C	0,11 ha C	0,11 ha C	0,11 ha C
9110 ***	Hainsimsen-Buchenwald	116,01 ha B 62,90 ha C	130 ha B 48,91 ha C	146,9 ha B 34 ha C	146,9 ha B 34 ha C
9130 ***	Waldmeister-Buchenwald	0,86 ha A 19,48 ha B	0,86 ha A 19,48 ha B	0,86 ha A 19,48 ha B	0,86 ha A 19,48 ha B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-wald	0,0065 ha C	0,0065 ha C	0,0065 ha C	0,0065 ha C
*9180	Schlucht und Hangmisch-wälder	0,05 ha B	0,05 ha B	0,05 ha B	0,05 ha B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,08 ha B	0,08 ha B	0,08 ha B	0,08 ha B
* Prioritärer Lebensraum ** Erhaltungszustand: A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht *** Die Zuordnung zu den Wertstufen erfolgt für die LRT 9110 und 9130 durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten Forsteinrichtung von Hessen-Forst stützt. 1 Die GDE weist, basierend auf den Informationen der Hessischen Biotopkartierung, eine Fläche von 0,2 ha als LRT aus. Begehungen im Rahmen der Maßnahmenplanung zeigten jedoch, dass ca. 0,1 ha sind eine Pferdeweide und ein Gartengrundstück, welche keine Merkmale des LRT aufweisen und daher in dieser Übersicht von der Betrachtung ausgeschlossen werden					

3.3.2 WERTSTUFE DER ANHANG II ARTEN

Die Grunddatenerhebung unterscheidet bezüglich des Erhaltungszustandes des Winterlebensraumes/Winterquartiere und des Sommerlebensraumes. Dem Winterlebensraum wird eine hessen- und bundesweite Bedeutung attestiert.

Tabelle 4: Prognose der Wertstufen (Anhang II -Arten)

EU CODE	Art	Population ist GDE 2009	Population soll 2018**	Population soll 2024**	Population soll 2030**
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Sommerlebensraum	C	C	C	B
	Gesamtbewertung (Sommer- und Winterlebensraum)	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C	C	C	B
	Gesamtbewertung (Sommer- und Winterlebensraum)	B	B	B	B

** Erhaltungszustand: A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN

Hinweis

Für Pläne oder Projekte, die ein europäisches Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen (Art. 6 Abs. 3, S. 1 FFH- Richtlinie). Nicht als Plan oder Projekt im Sinne des Art. 6 Abs. 3 S. 1 FFH- Richtlinie ist die Planung der Forsteinrichtung zu verstehen. Widersprüche oder negative Auswirkungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes der LRT und Anhang II-Arten sind nicht zu erwarten, wenn die bestehende Forsteinrichtung entsprechend ihrer Planung vollzogen wird.

Vor Durchführung von Plänen und Projekten, z. B. genehmigungspflichtigem Wegeaus oder-neubau und der Neuanlage von befestigten Holzlagerplätzen, sollte der Waldbesitzer eine FFH- Vorprüfung und - sofern erforderlich - eine FFH- Verträglichkeitsprüfung durchführen lassen.

Des Weiteren sind die Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 zu beachten wonach es verboten ist:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

4.1 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LRT

Tabelle 5: Beeinträchtigung und Störung / LRT

EU CODE	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
6431	Feuchte Hochstauden-säume der planaren bis montanen Höhenstufe	• Keine Beeinträchtigung	Keine
8150	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	• Müllablagerung • Gehölzablagerungen (Grünschnitt) • Nichteinheimische Arten • Lager-/ Feuerstelle • LRT-fremde Baum- und Straucharten	Keine
8220	Silikatfelsen mit Felsspalten-vegetation	• Müllablagerung • Gehölzablagerungen (Grünschnitt) • Nichteinheimische Arten • Lager-/ Feuerstelle • LRT-fremde Baum- und Straucharten	Keine
8230	Silikatfelskuppen mit ihrer Pionier-vegetation	• Müllablagerung • Nichteinheimische Arten • Lager-/ Feuerstelle • LRT-fremde Baum- und Straucharten	Keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	• Müllablagerung • Altbäume zum geringen Anteil vorhanden	Keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	• Altbäume zum geringen Anteil vorhanden	Keine
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchen-wald	• Keine Beeinträchtigung	Keine
*9180	Schlucht und Hangmisch-wälder	• LRT-fremde Baum- und Straucharten	Keine
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	• Keine Beeinträchtigung	Keine

* Prioritärer Lebensraum

4.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE ARTEN DES ANHANGES II

Tabelle 6: Beeinträchtigung und Störung / Arten

EU CODE	Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	• Altersstruktur der Wälder • Mäßiges Baumhöhlenangebot	• Keine
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	• Altersstruktur der Wälder (Bestände im höhlenreifen Alter) • Mäßiges Baumhöhlenangebot	• Keine

5. MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgeführt, die für die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT sowie der FFH-Anhang II-Arten erforderlich und die Maßnahmen, die darüber hinaus zur Habitatentwicklung möglich sind.

Anmerkung zu den Waldlebensraumtypen:

Grundsätzlich sind die Maßnahmen der forstlichen Bewirtschaftung geeignet, den Erhaltungszustand entsprechend dem Hessischen Bewertungsschema aus 2002, ergänzt 2005 für die LRT 9110 und 9130 zu wahren, sofern der Nadelholzanteil bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Entsprechend der Vorgabe des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne ist die forstliche Bewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme für den günstigen Erhaltungszustand der LRT 9110 und 9130 anzusehen.

Buchen-LRT und Altholzprognose

Mit den Daten aus der Forsteinrichtung von Hessen-Forst können Vorhersagen über die Entwicklung der Buchen- und Laubbaum-Altbestände gemacht werden. Dazu stellt die Forsteinrichtung (FENA) die Entwicklung der drei letzten Altersklassen (ab 121 Jahre aufwärts) im folgenden 10jährigen Planungszeitraum bei normaler forstlicher Nutzung dar.

In der Summe verringert sich demnach der Anteil der Altbestände im Betrachtungszeitraum (2010-2020) von 125,5 auf 112,4 ha. Dabei werden alle Bestände mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen berücksichtigt, deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 mehr als 60 %, in der Altersklasse 8 mehr als 40 % und in der Altersklasse 9 mehr als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten beträgt.

Aufgrund der Prognosedaten der FENA wird zum längeren Erhalt des Altholzes eine Einschlagsminderung von 170 Efm und 360 Efm in den beiden betroffenen Abteilungen empfohlen.

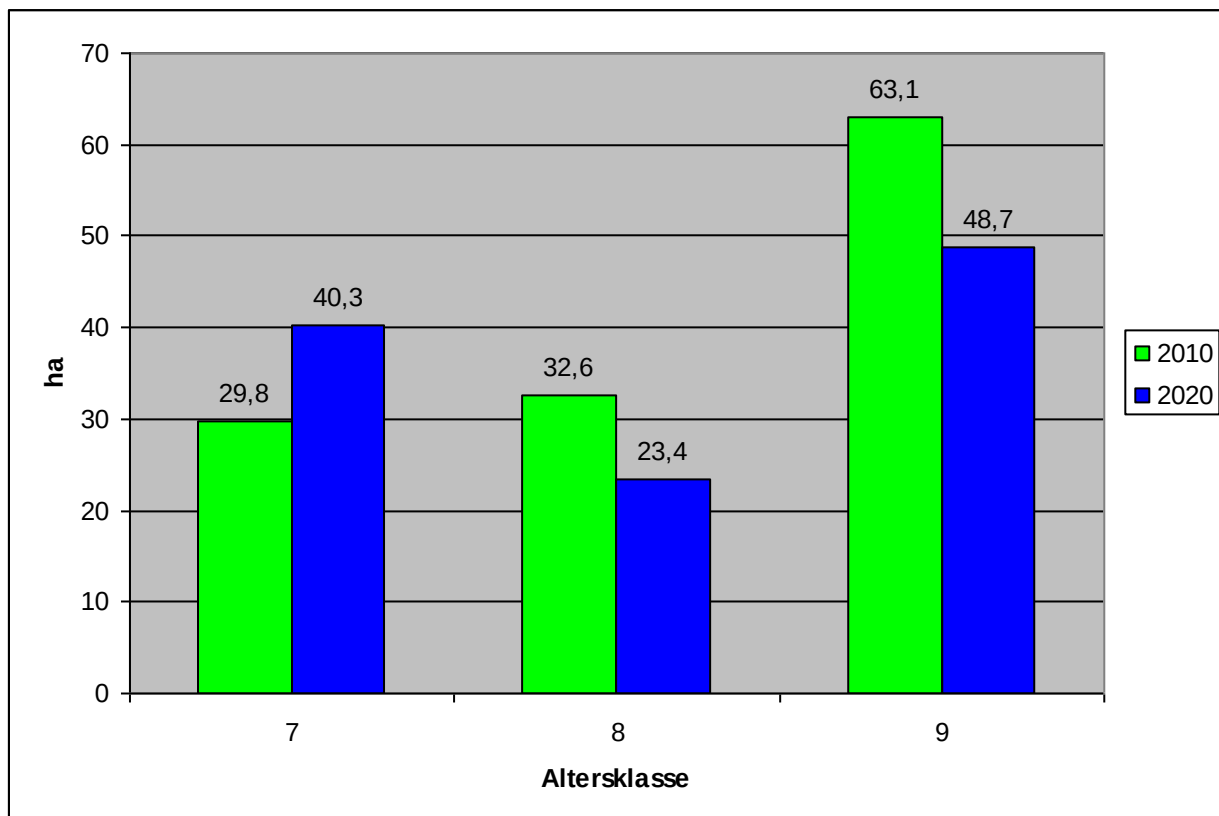


Abbildung 2: Flächenentwicklung Altholz (AK 7: 121-140 Jahre; AK 8: 141-160 Jahre; AK 9: >160 Jahre)

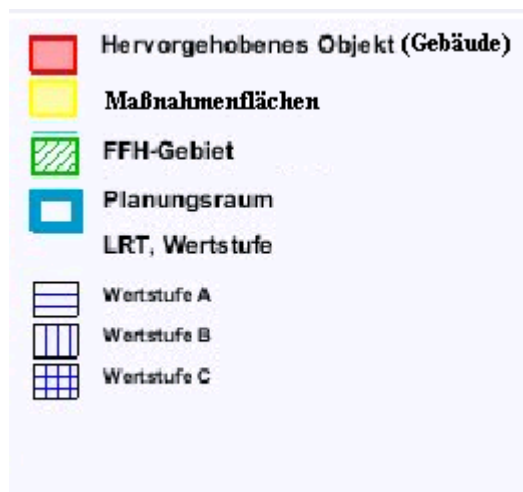
Die Buchen-LRT 9110 und 9130 werden ihre Wertstufen in den nächsten 10 Jahren bei normaler forstlicher Bewirtschaftung wie folgt verändern:

- 12,7 ha Fläche verändern sich vom EZ B zum EZ C
- 52,2 ha Fläche wandern vom EZ C in den EZ B was einen Gewinn von 39,5 ha für den EZ B bedeutet.
- 0,7 ha Fläche des EZ C gehen verloren
- 12,2 ha Fläche entwickeln sich zum LRT des EZ C was einen Gewinn von 11,5 ha LRT bedeutet.
- 4,8 ha Buchenlebensraum des EZ B entstehen.

Die Ergebnisse der FENA- Prognosen sagen in Bezug auf die Lebensraumtypen ein durchweg positive Entwicklung voraus. Vor dem Hintergrund der im Gebiet vorkommenden Anhang II und IV Arten, ist die Entwicklung der Laubaltholzflächen jedoch kritisch zu sehen. Die Altersklasse 9 umfasst derzeit 50% der Altholzflächen. Diese Altersklasse wird aufgrund forstwirtschaftlicher Nutzung und altersbedingter Ausfälle signifikant abnehmen und ist, für einen Flächenerhalt, auf Bestände der Altersklasse 8 angewiesen, die in dieses Alter einwachsen. Diese sind, wie in Abb. 2 zu erkennen, nur in deutlich geringerem Umfang vorhanden. Des Weiteren werden der Altersklasse 9 bereits Bestände mit einem Bestockungsanteil über 20% zugerechnet. Lichte Bestände an der Untergrenze des Bestockungsanteils können jedoch typischen Habitatfunktionen für Fledermäuse und charakteristischen Vogelarten nur noch beschränkt gewährleisten.

Über diesen Plan hinausgehende Maßnahmen der Grundeigentümer, im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder der Generierung von Ökopunkten, Umtriebszeiten zu erhöhen oder eine Hiebsruhe durchzuführen, sind aus Sicht des Naturschutzes zu begrüßen.

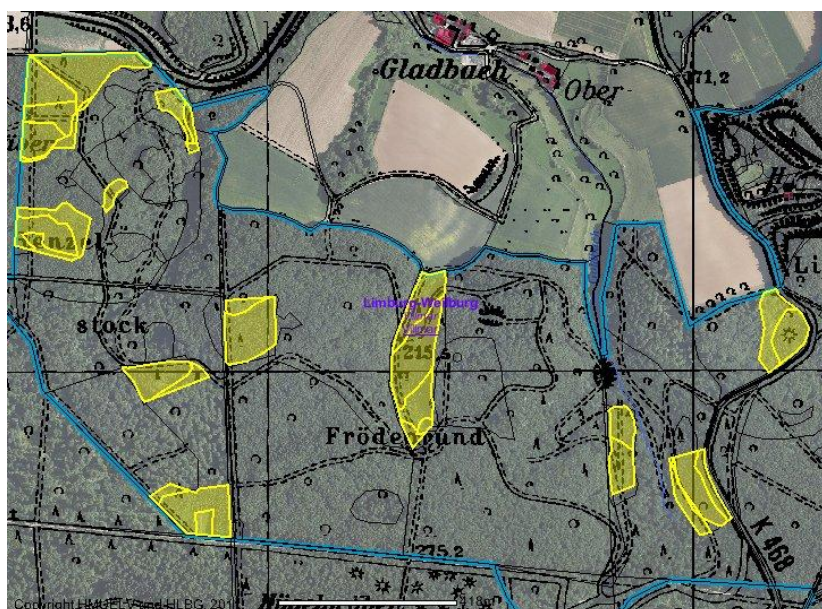
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG – Maßnahmentyp 1):

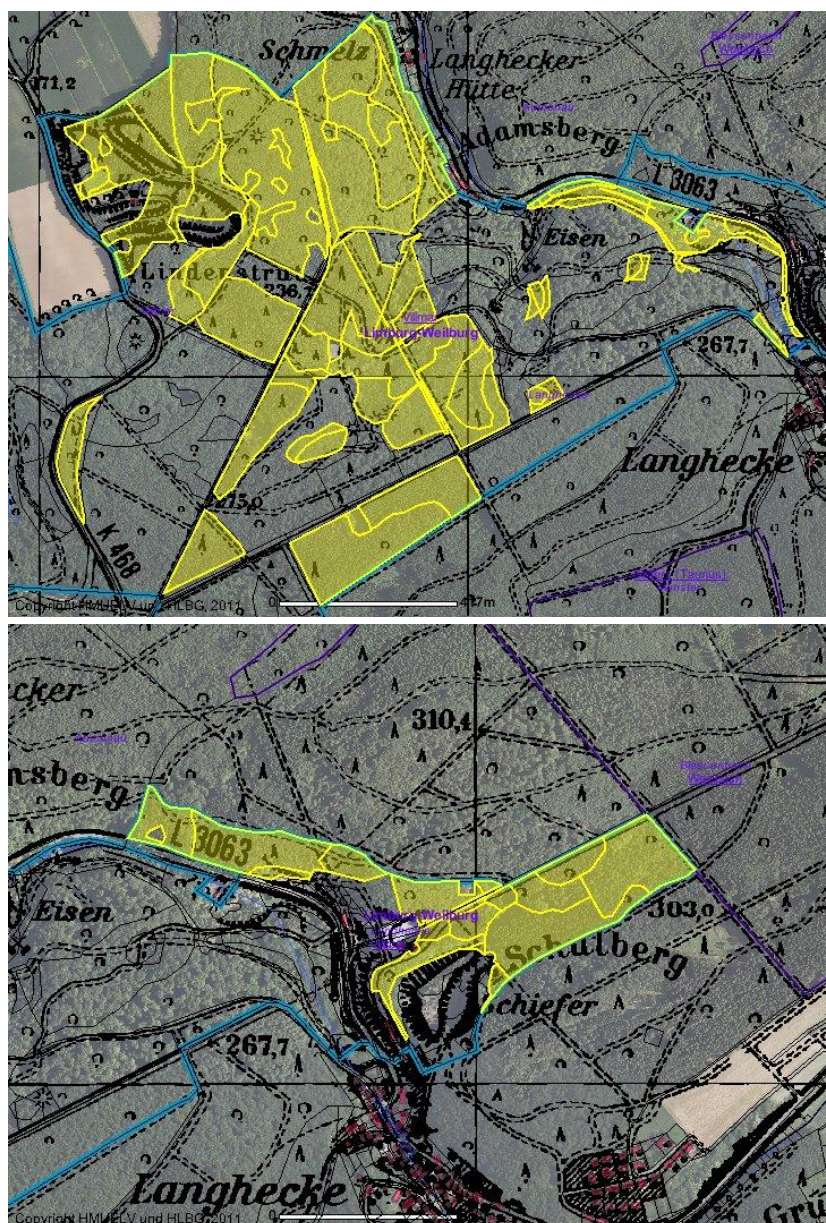


16.02 Ausübung einer ordnungsgem. forstwirtschaftlichen Nutzung

Fortsetzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf den Flächen außerhalb der LRT. Der Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand, durch die Instandsetzung auftretender Wegeschäden ist weiterhin möglich.

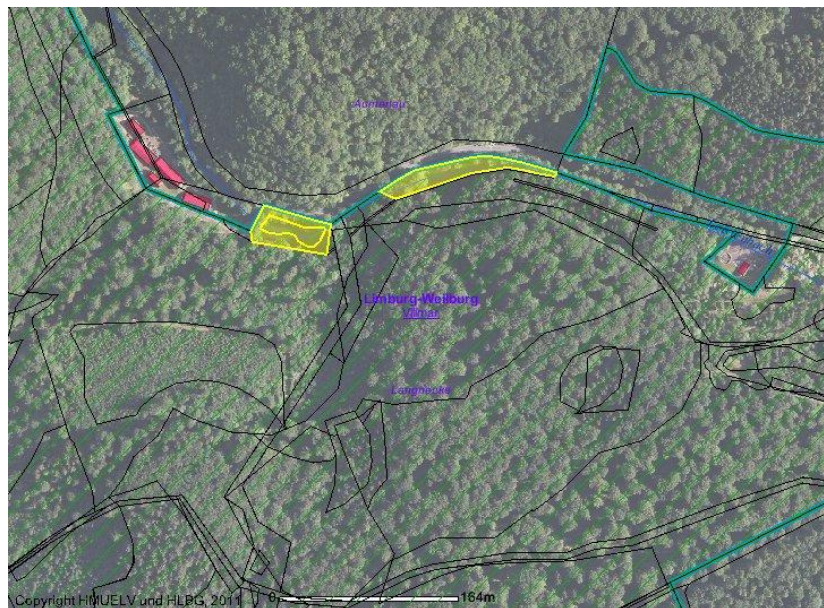
Bei der Bewirtschaftung ist darauf zu achten, Bereiche unter denen Bergwerksstollen verlaufen, nicht mit schweren Maschinen befahren werden. Neben der Gefährdung für die Bewirtschaftenden kann dies auch durch Einbrüche zu nicht reparablen Schäden an den als Winterquartiere dienenden Stollen führen.





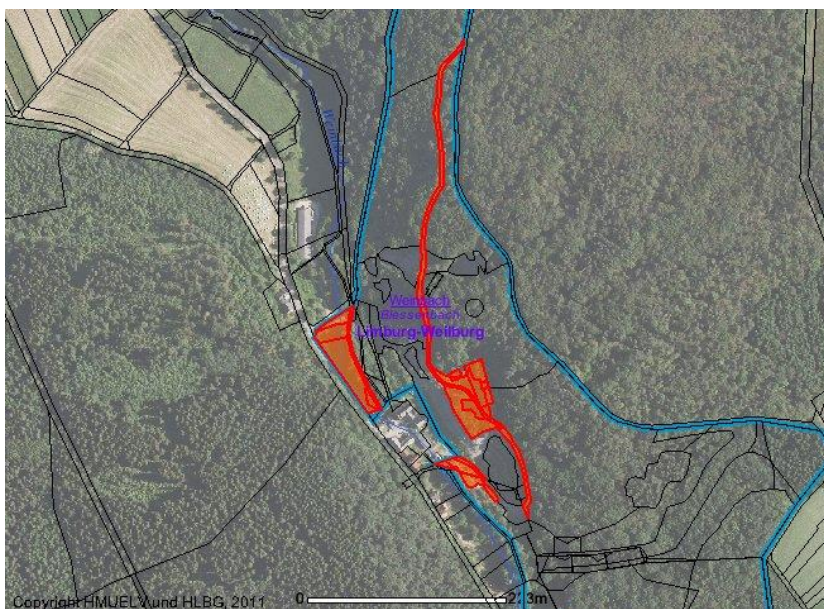
16.03 Ausübung einer ordnungsgem. fischereiwirtschaftlichen Nutzung

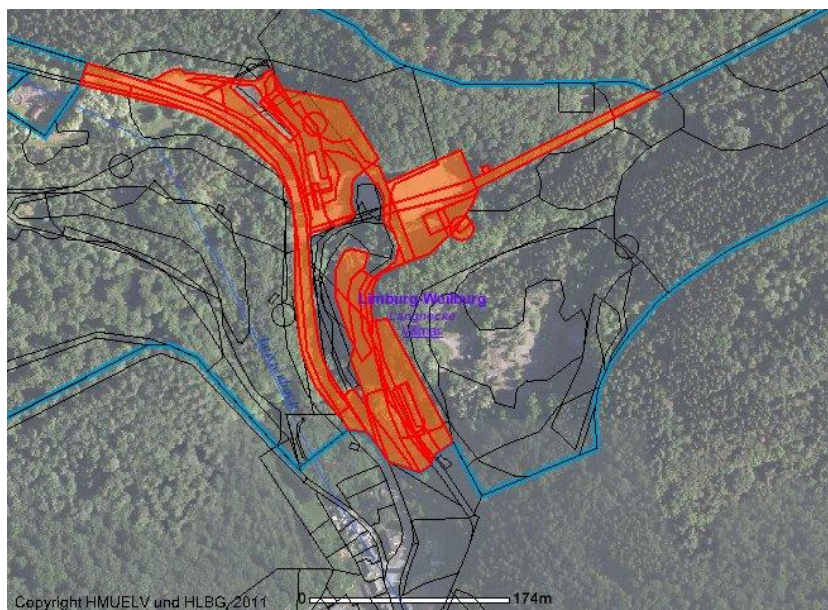
Fortsetzen der ordnungsgemäßen fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Teiche:



16.04 Ausübung sonstiger Nutzung

Fortführung der bestehenden Nutzung. Derzeit werden die Flächen unter anderem als Tennisplatz, Pferdeweide, Holzlagerplatz, Stellfläche für landwirtschaftliche Geräte, als Freizeitgrundstück mit Immobilie sowie für private Wohnzwecke genutzt.





5.2. Maßnahmen, zur Gewährleistung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (NATUREG Maßnahmentyp 2 und 3)

Lebensraumtypen nach Anhang I

01.09.05 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) für die LRT 8150, 8220 und 8230: periodische Beseitigung stark beschattender, LRT-fremder und nichteinheimischer Gehölze (Periodizität 5 Jahre oder nach Bedarf).

Erhalt und Wiederherstellung lebensraumtypischer, weitgehend wald- sowie gebüschfreier Felsen- und Haldenbereiche mit festliegendem bis schwach rutschenden, größtenteils feinerdefreiem, Gestein. Die Nährstoffversorgung der Vegetation ist gering. Mit ihren extremen Standortbedingungen stellen Silikatschutthalden, sowohl an Schatt- wie Sonnenhängen, ein Refugium für hoch spezialisierte, seltene und gefährdete Arten dar. Ziel dieser Maßnahme ist Sicherung der Flächenausdehnung und Durchsonnung sonnenexponierter Haldenbereiche

sowie Erhalt und Förderung des typischen Artenspektrums nordexponierter Halden mit ihren speziellen Luftfeuchte- und Lichtverhältnissen.

Hierfür notwendige Maßnahmen:

Schiefersteinbruch nördlich von Langhecke (sonnenexponiert):

- Weitgehende Entnahme der Bäume und Sträucher im ehemaligen Abbaubereich. Hierbei werden wenige einzelne Eichen am Steinbruchrand und in der Steilwand belassen und deren Krone von Bedrängern freigestellt. Das hierbei anfallende Material ist aus dem unmittelbaren Haldenbereich zu entfernen, um eine Nährstoffanreicherung und Humusanreicherung zu minimieren.
- Die Vorkommen der Robinie reagieren mit großflächiger Wurzelbrut nach der Entnahme, weshalb eine unterstützende Herbizidbehandlung mittels Tupfen oder Streichen zu prüfen ist.
- Eine Nachpflege in Form einer Ziegenbeweidung wäre naturschutzfachlich wünschenswert. Eine Zufütterung muss hierbei jedoch unterbleiben, um keine zusätzlichen Nährstoffeinträge zu generieren. (Periodizität: jährlich)

Schutthalden im Wald:

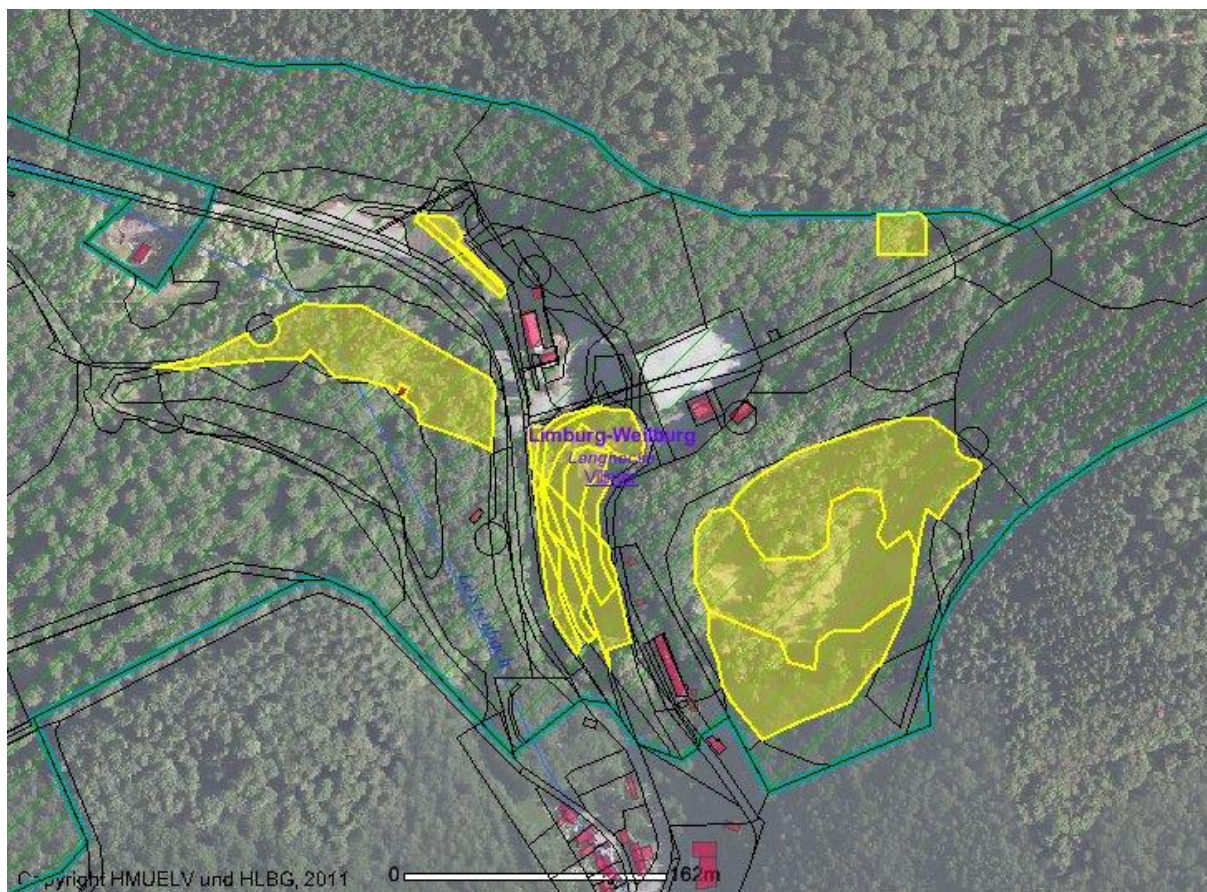
- Entnahme einzelner Randbäume zur Verbesserung der Belichtungssituation im Zuge forstlicher Bewirtschaftung
- Entfernen des liegenden Totholzes von der Haldenfläche.

Schutthalden süd- westlich der L3063 (Schatthang):

- Entnahme Fichten, Kiefern und Lärchen im Bereich der ehemaligen Schieferabbau unter Beibehaltung eines lichten Schirmes aus Baumarten der natürlichen Vegetation.
- Belassen eines Gehölzstreifens entlang der L3063 als Schutzstreifen gegenüber Störungen.

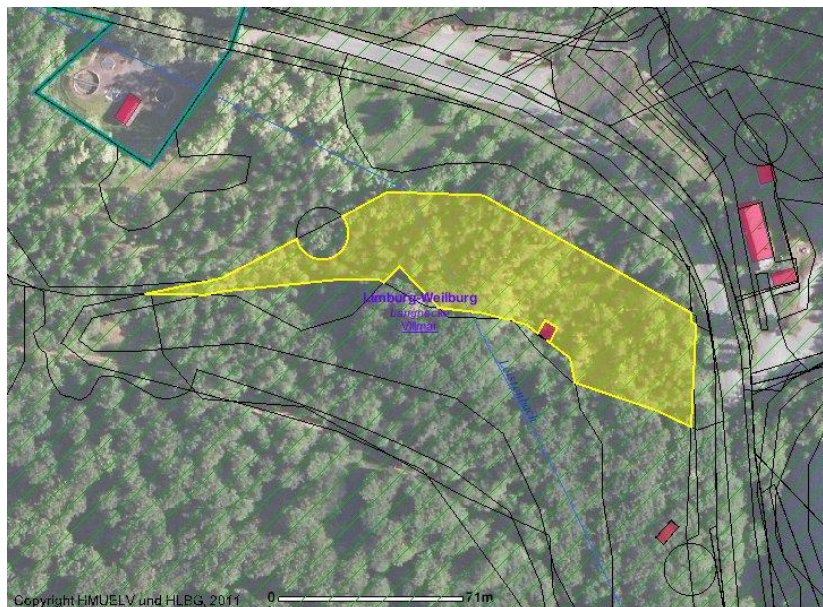
Schutthalden östlich angrenzend an die L3063 (sonnenexponiert):

- Entnahme stark beschattender Straßenrandbäume, vor allem tief besteter und über die Halde hängender Individuen.



11.09.03 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) für die LRT 8150, 8220 und 8230: Beseitigung des Neophyten Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)

Beseitigung durch geeignete Verfahren (Beseitigung der Blüten vor Samenausreifung / Ausstechen der Wurzelrüben 1jähriger Pflanzen) der flächig im Gebiet vorkommenden Pflanzen. Durchführung in den ersten Jahren mit jährlicher Periodizität auf Grund des verzögernden Auskeimens überliegender Samen.

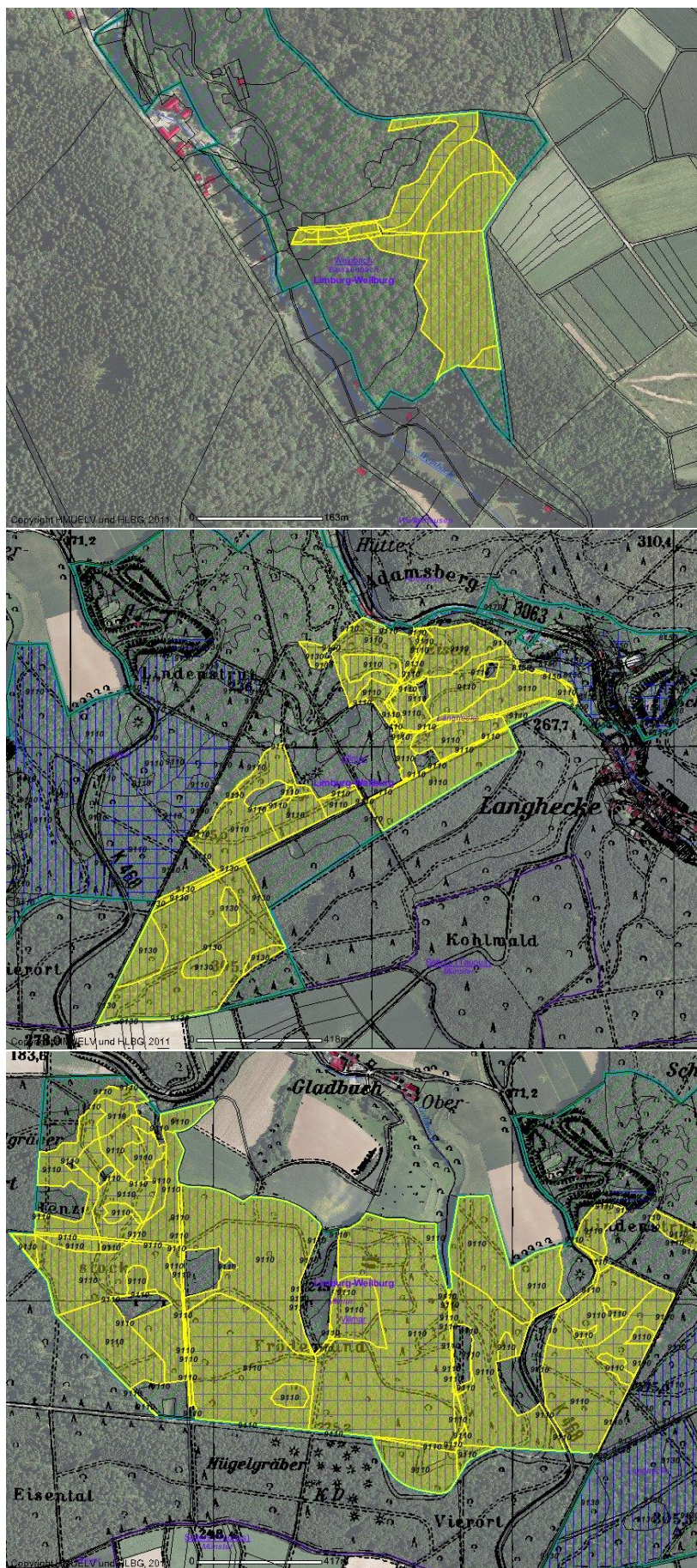


02.02 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) des LRT 9110 und 9130 durch Ausübung einer angepassten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes durch Ausübung einer angepassten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach Vorgabe der aktuellen Forsteinrichtung sowie Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots.

- Keine Nutzung von Habitatbäumen / Wochenstubenbäumen
- Hinwirken auf eine Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz
- Berücksichtigung der Brut- und Aufzuchtzeiten störepfindlicher Arten bei der Planung und Durchführung der planmäßigen Einschlagsarbeiten.
- Boden schonende Arbeitsverfahren, insbesondere über Bergwerksstollen
- Anpassung der Wildbestände bei Bedarf

Der Erhalt des Wegenetzes im bisherigen Zustand, durch die Instandsetzung aufgetretener Wegeschäden wird weiterhin möglich sein.

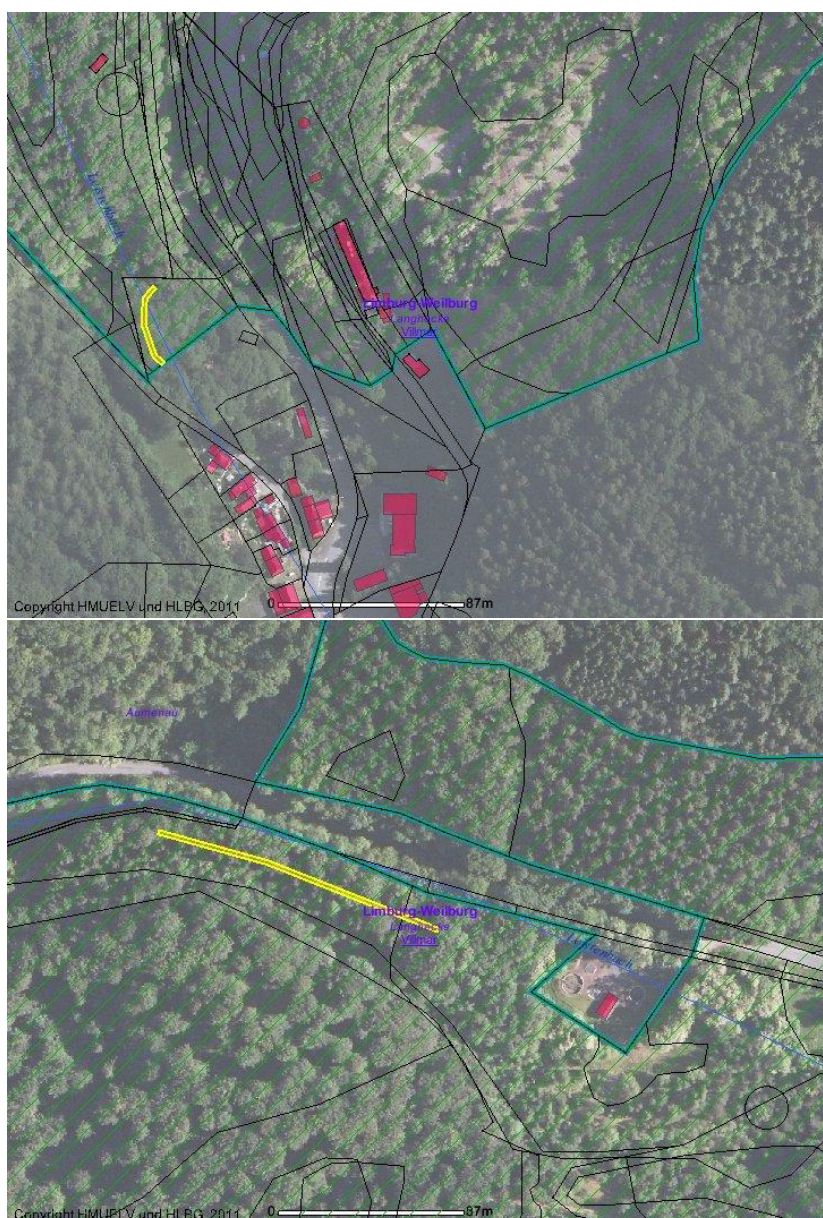


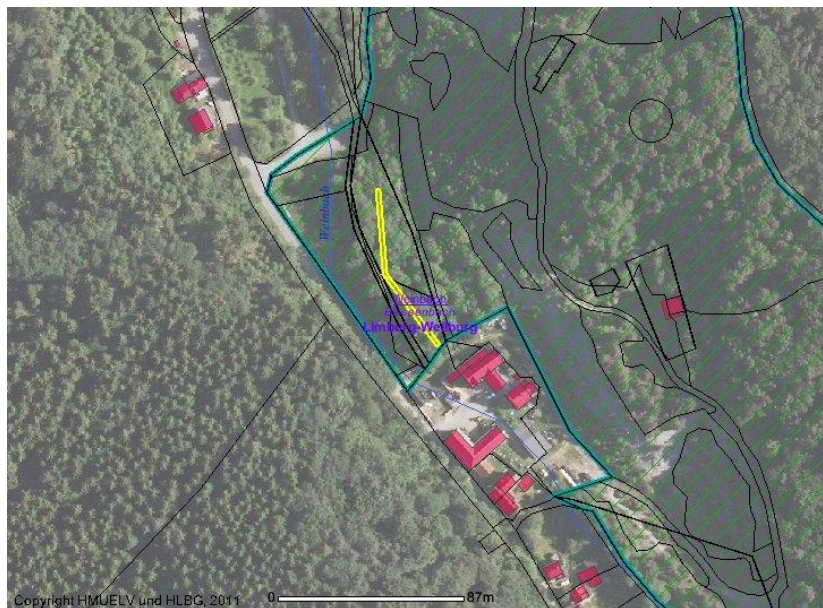
02. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B des LRT 91E0 und LRT 9180: Beschränkung der forstlichen Bewirtschaftung auf Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die Auwaldflächen des LRT 91E0 erstrecken sich über schmal ausgeformte Bänder in erschwert zu bewirtschaftender Lage oder ehemaligem Abbaubereich. In Klein Weinbach befindet sich diese am Rande der ehemaligen Abbaufäche, in Langhecke schwer zugänglich südlich der L3063.

Der Schluchtwald des LRT 9180 befindet sich an der Hangkante eines Schieferbruchs in der Ortsrandlage von Langhecke.

- Beschränkung der Bewirtschaftung auf Verkehrssicherungsmaßnahmen.





02.01 Gewährleistung eines aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A des LRT 9130: Freiwilliger Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status

Gewährleistung des aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes durch Beibehaltung des innerbetrieblich festgelegten Nutzungsverzichts (W.a.r.B).



12.04.06 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) der Lebensraumtypen: Beseitigung von Ablagerungen (Müll/ Grünschnitt)

Entfernung von Müllablagerungen im Gebiet bei Bedarf. Die Maßnahme gilt für das gesamte Gebiet und wird deshalb ohne Flächenbezug geplant. Die Schutthaldbereiche im Steinbruch Langhecke, sowie die straßennahen Bereiche (Parkplatz an der L3063) sind hierbei besonders zu beachten. Die Ablagerung von Mulchmaterial / Grünschnitt im Nahbereich der nährstoffarmen Schutthaldbereiche sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Anhang II Arten

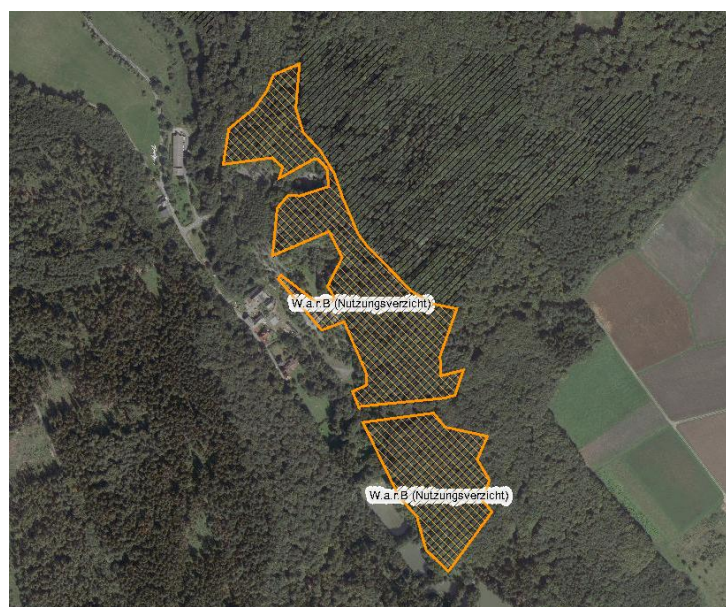
Die im Folgenden genannten Maßnahmen zur Förderung der Anhang II Arten stellen gleichzeitig auch unterstützende Maßnahmen für die Arten des Anhangs IV- dar.

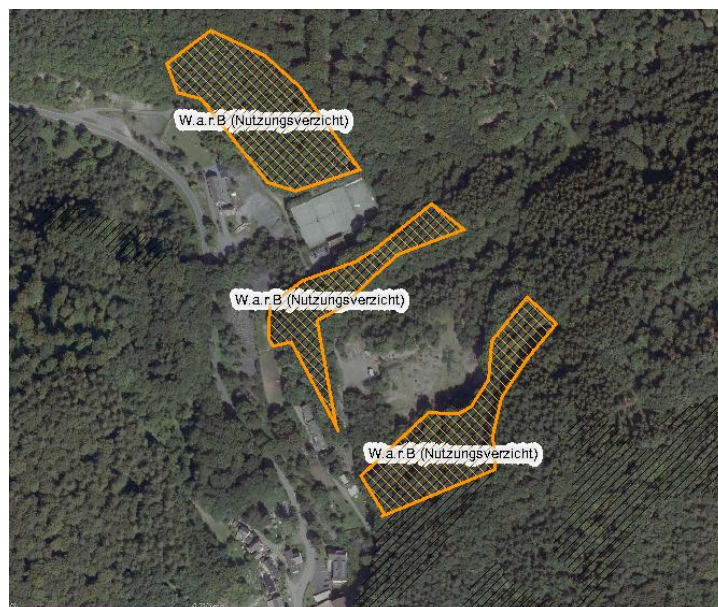
Um eine Beeinträchtigung der Fledermäuse durch Arbeiten so gering wie möglich zu halten, sind diese im Nahbereich der Stollen (z.B. Freistellung angrenzender Silikatschutthalden) möglichst auf den weniger sensiblen Zeitraum von Mitte Dezember bis Ende Februar zu begrenzen, am Stollenmund und der unmittelbaren Umgebung (z.B. Stollensicherung mittels Verschlussbauwerk) auf den Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Juli.

02.01 Förderung und Sicherung von Sommerquartieren der Bechsteinfledermaus, sowie Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohres in Form höhlenreicher Alteichenbestände durch einen freiwilligen Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status

Die Bechsteinfledermaus, als typische Art alter Laubwälder, ist aufgrund ihres regen Quartierwechselverhaltens während des Sommers auf höhlenreiche Bestände angewiesen. Bis zu 40 Baumhöhlen werden von einer Wochenstubenkolonie über die Sommermonate genutzt, wobei über Jahre hinweg die gleichen Baumhöhlen dieses Quartierkomplexes aufgesucht werden. Konstanz in der Nutzung und häufiges Wechseln setzt Wälder voraus, die ein entsprechend höhlenreifes Alter haben.

Die Jagdstrategie der Bechsteinfledermaus ist sehr variabel. Ihre bevorzugten Beutetiere erbeutet sie sowohl im freien Luftraum als auch durch Absammeln von der Vegetation. Die im Folgenden dargestellten Waldbestände gewährleisten, durch ein weitgehend geschlossenes Kronendach, einem Mosaik aus bodenvegetationsarmen Bereichen und lichtem Unterstand und alten höhlenreifen Eichen (Alter von 151 – 191), die Lebensraumsprüche der Bechsteinfledermaus und stellen geeignete Jagdgebiete für das Große Mausohr dar. Ihr Bestand wird durch einen freiwilligen Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B –Status gesichert.





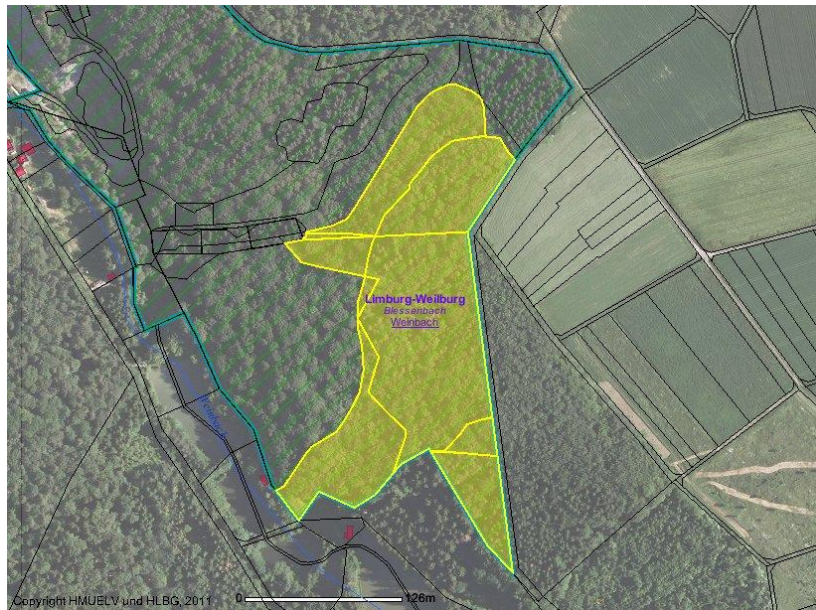
02.02. Erhalt und Sicherung günstiger Habitatvoraussetzungen für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr: Erhalt geschlossener Bestände.

Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung günstiger Habitatvoraussetzungen für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr auf Teilflächen des Gebietes, durch Erhalt eines Bestockungsgrades über 0,8 in 80- 90 jährigen Laubholzbeständen. Neben der oben beschriebene Nutzung älterer geschlossener Bestände durch die Bechsteinfledermaus, nutzt das Große Mausohr Waldbestände als Jagd- sowie Paarungsgebiet und in Einzelfällen als Zwischenquartier. Für die Funktion als Jagdgebiet ausschlaggebend sind möglichst geschlossene Bestände mit wenig oder fehlendem Unterstand/Verjüngung. Anders als für die Bechsteinfledermaus haben daher auch die etwas jüngeren Bestände als Jagdhabitate eine Bedeutung.

Diese Maßnahme wird, im Zeitraum der aktuell gültigen Forsteinrichtung, als Bestandteil der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung gesehen (Zuwachspflege) und beinhaltet damit keinen Nutzungsverzicht.

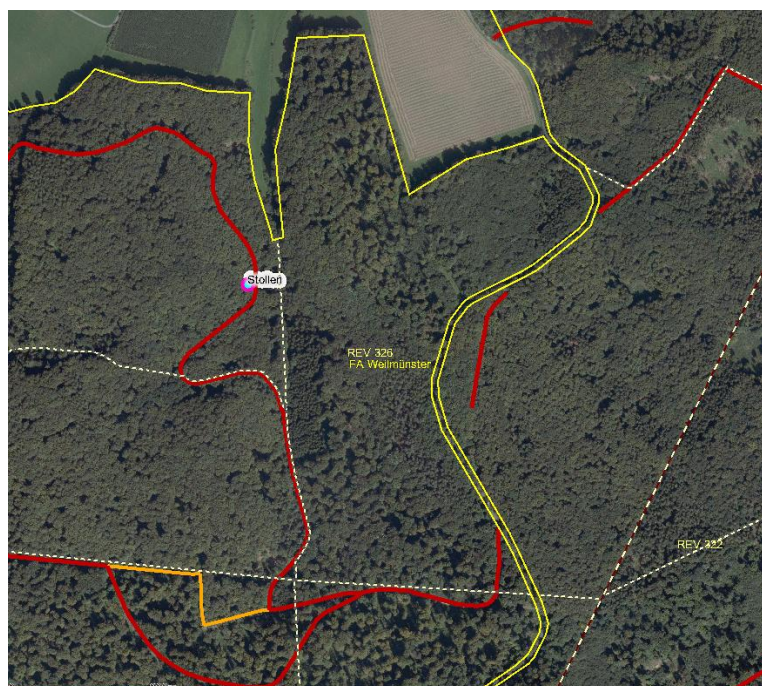
02.04 Sicherung von Habitatbaum-Alteichen als Schlüsselbaumart für Fledermausquartiere

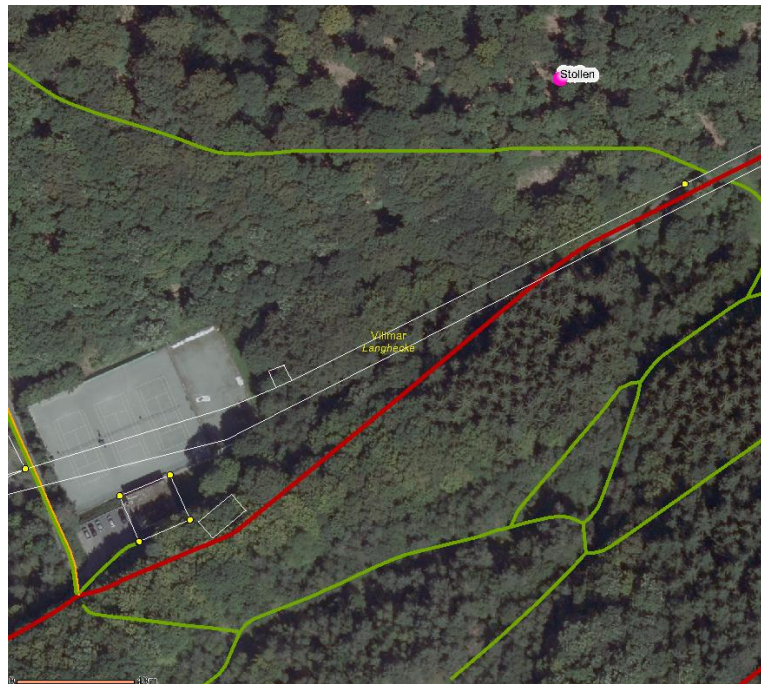
Aktive Förderung von Habitatbaum-Alteichen durch Entnahme von Kronenkonkurrenten im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Ziel ist die zeitliche Streckung des Absterbeprozesses.



11.01.02 Sicherung der in ihrer Form bundesweit bedeutsamen Fledermaus –Winterquartiere:
Installation von Verschlussbauwerken.

Sicherung der Schieferstolleneinflugöffnungen gegenüber Einsturz und touristischer Nutzung durch Einbau eines Verschlussbauwerks (Gitter oder vergittertes Rohr). Ziel der Maßnahme ist die Gewährleistung der Funktion der Stollen als Winterquartier und eine erleichterte Zugänglichkeit im Rahmen eines Fledermaus- Monitorings.





11.01 Monitoring der Fledermausvorkommen, insbesondere der Stollen zur Überwachung der Bestandesentwicklung und Winterquartierwertigkeit:

Weiterführung der derzeit intensiven Betreuung und Pflege der Fledermäuse im Gebiet, hier besonders der Stollen durch den ehrenamtlichen Naturschutz (Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen, HGON Limburg- Weilburg, NABU Limburg-Weilburg).

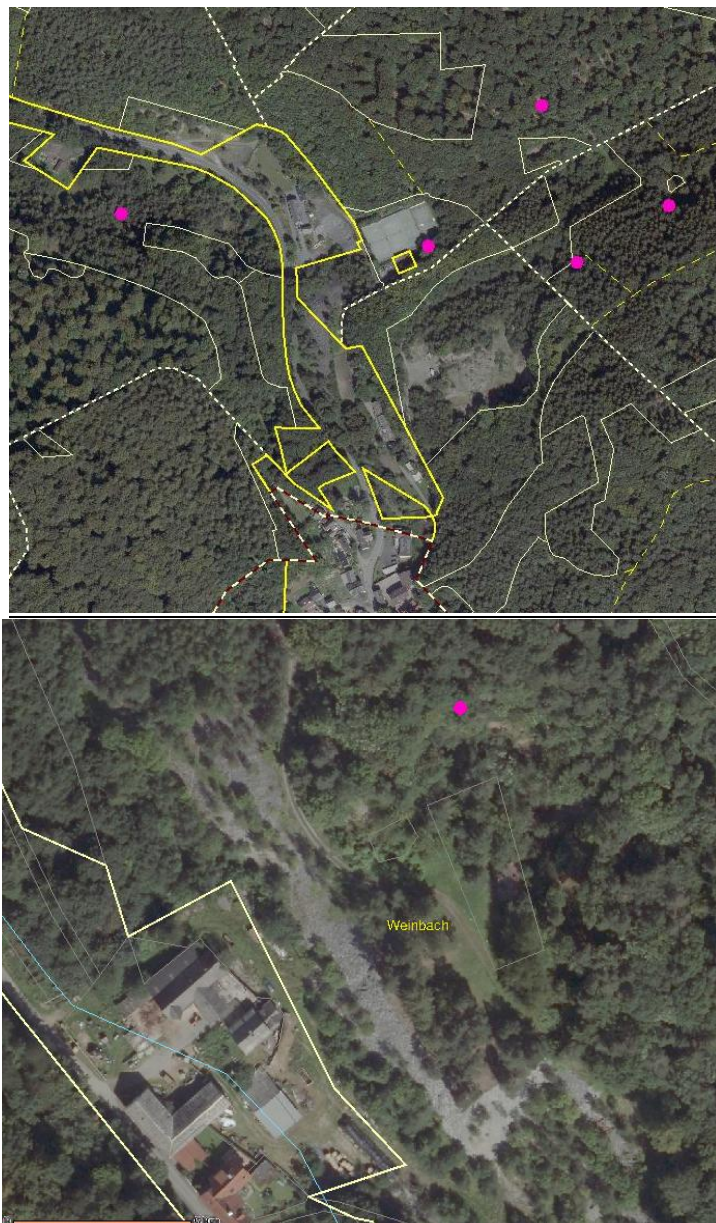
11.01.02 Sicherung von Fledermausquartieren: Erhalt der Stolleneingänge durch Entnahmen destabilisierender Bäume.

Die Auswahl und Markierung findet in Absprache zwischen Revierleitung und Naturschutz statt. Durchführung im Rahmen der regelmäßigen forstlichen Nutzung.

**11.01.02 Sicherung der Funktionsfähigkeit der Fledermaus –Winterquartiere:
Freischneiden des Einflugkorridores.**

Gewährleistung des ungehinderten An- und Abfluges durch periodisches Freischneiden der Stolleneingänge. Die Durchführung erfolgt im Rahmen händisch manipulierbarer Bäume und Sträucher durch den Fledermausschutz. Die Entfernung starkerer Bäume erfolgt durch Hessen – Forst.

Die folgenden Abbildungen stellen exemplarisch lediglich die am stärksten frequentierten Stollen dar (vgl. Anhang: Karte Fledermausstollen). Im Falle einer Beeinträchtigung ist die Maßnahme bedarfsgerecht auch weitere Stollen auszuweiten.



5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C nach B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

Die Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wurden Rahmen der Maßnahmenkulisse 5.2. mit beplant.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten mit einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

---- entfällt ---

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

01.09.05 Förderung der Entwicklung von Schieferschutthalden zu zusätzlichen Flächen des LRT 8150: Entbuschungen von Schieferschutthalden und Entnahme beschattender Einzelbäume. (Periodizität 5 J.)

Die Schutthalden und Abbaubereiche im Bereich des ehemaligen Schieferbergwerkes in Klein Weinbach weisen bereits heute Kennarten des LRT 8150 und LRT 8230 auf. Zur Sicherung dieser Arten und weiteren Förderung der Entwicklung in Richtung Lebensraumtyp, ist es von Nöten, die aufgelaufenen Gehölze zu Gunsten offener, besonnener Flächen zu entfernen.



5.6. Sonstige und aus der NSG-VO resultierende Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

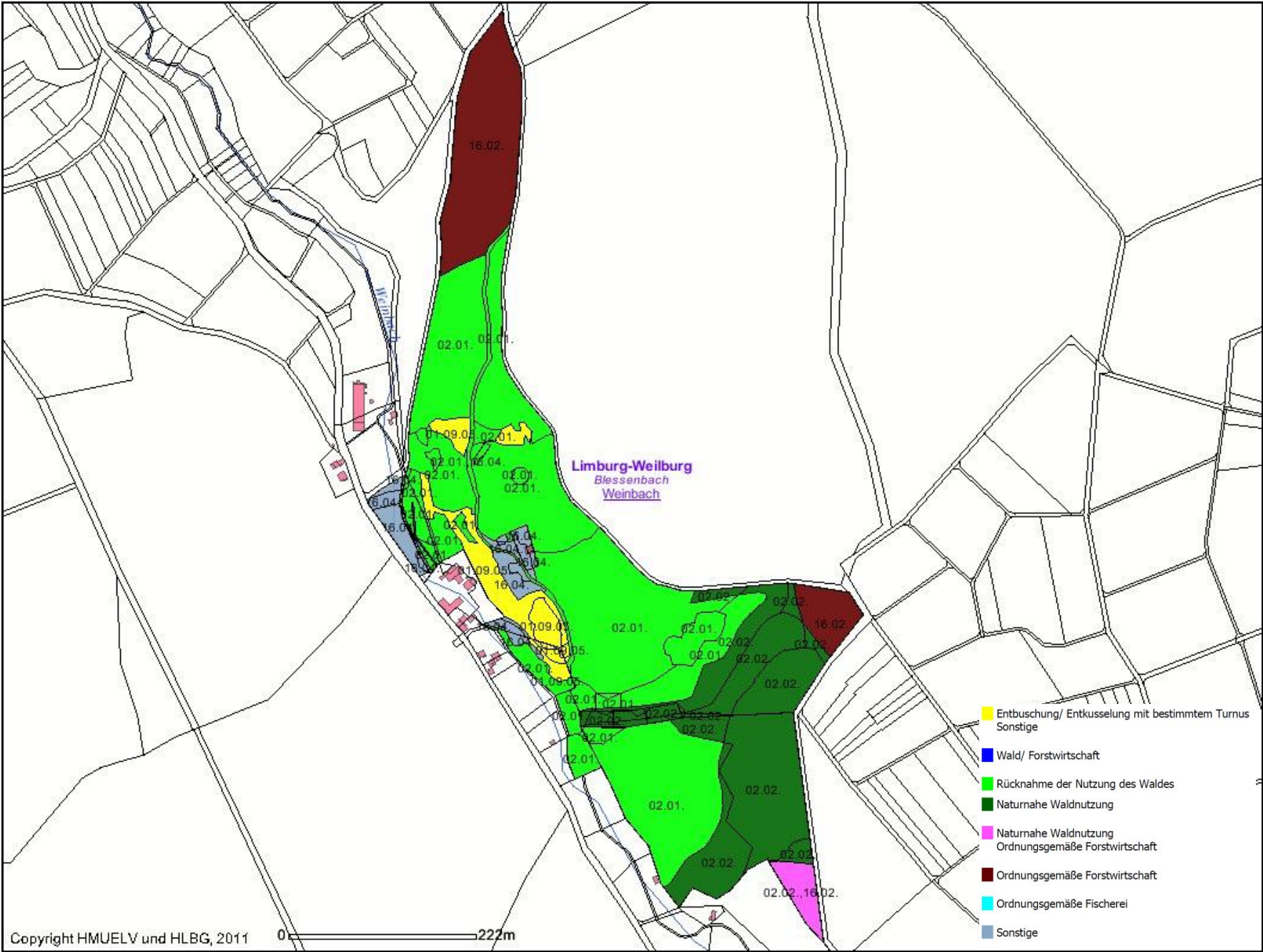
---- entfällt ---

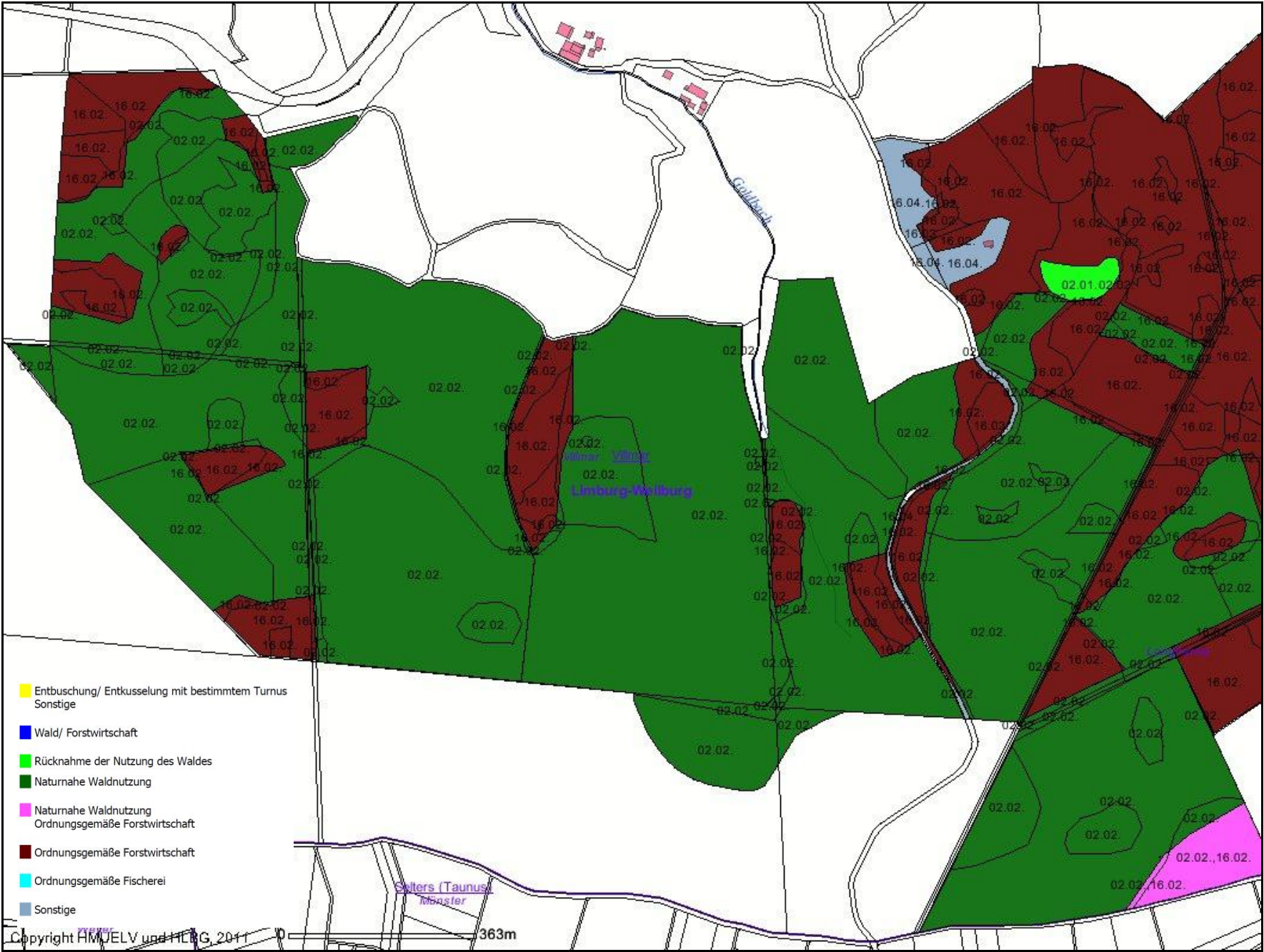
6. Report aus dem Planungsjournal

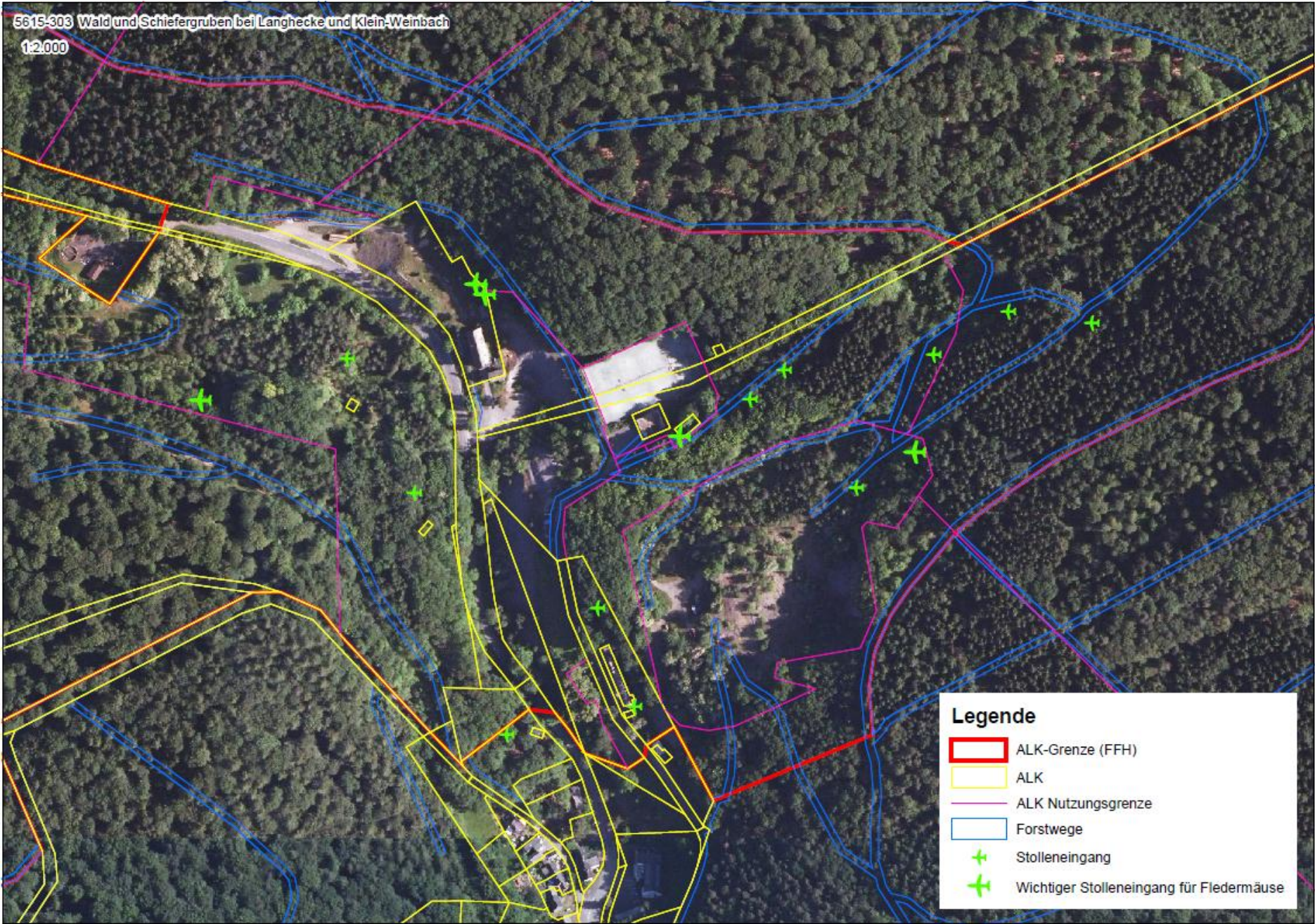
<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>jährl. Periodizität</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ausübung einer ordnungsgem. forstwirtschaftlichen Nutzung	Ausübung einer ordnungsgem. forstwirtschaftlichen Nutzung	1	01-12	10	2013
Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Ausübung einer ordnungsgem. fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Ausübung einer ordnungsgem. fischereiwirtschaftlichen Nutzung	1	01-12	10	2013
Sonstige	16.04.	Ausübung sonstiger Nutzung	Ausübung sonstiger Nutzung	1	01-12	10	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	periodische Beseitigung stark beschattender, LRT-fremder und nichteinheimischer Gehölze.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für die LRT 8150, 8220 und 8230: periodische Beseitigung stark beschattender, LRT-fremder und nichteinheimischer Gehölze	2	07-09	5	2013
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Beseitigung des Neophyten Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) für die LRT 8150, 8220 und 8230	3	01-12	1	2013
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Ausübung einer angepassten ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) des LRT 9110 und 9130	2	99	10	2013
Wald/ Forstwirtschaft	02.	Beschränkung der forstlichen Bewirtschaftung auf Verkehrssicherungsmaßnahmen	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B des LRT 91E0 und LRT 9180	2	01-12	10	2013
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status	Gewährleistung eines aktuell hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A des LRT 9130: Freiwilliger Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status	2	01-12	10	2013
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Beseitigung von Ablagerungen (Müll/ Grünschnitt)	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B sowie Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B (C nach B) der Lebensraumtypen: Beseitigung von Ablagerungen (Müll/ Grünschnitt) - ohne Flächenbezug	2	01-12	2	2013
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status	Förderung und Sicherung von Sommerquartieren der Bechsteinfledermaus, sowie Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohres in Form höhlenreicher	3	01-12	10	2013

Regierungspräsidium Gießen : „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein Weinbach“

			Alteichenbestände durch einen freiwilligen Nutzungsverzicht im Rahmen des W.a.r.B -Status				
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt eines Bestockungsgrades über 0,8 in über 80 jährigen Laubholzbeständen im Rahmen der Forsteinrichtungplanung	Erhalt und Sicherung günstiger Habitatvoraussetzungen für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr: Erhalt geschlossener Bestände.	2	01-12	10	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Aktive Förderung von Habitatbaum-Alteichen durch Entnahme von Kronenkonkurrenten im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	Sicherung von Habitatbaum-Alteichen als Schlüsselbaumart für Fledermausquartiere	2	01-12	10	2013
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Installation von Verschlussbauwerken.	Sicherung der in ihrer Form bundesweit bedeutsamen Fledermaus – Winterquartiere	2	07-09		2013
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Monitoring der Fledermäusevorkommen	Monitoring der Fledermäusevorkommen, insbesondere der Stollen zur Überwachung der Bestandesentwicklung und Winterquartierwertigkeit:	2	01-12	1	2013
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Freischneiden des Einflugkorridores.	Sicherung der Funktionsfähigkeit der Fledermaus –Winterquartiere durch freischneiden des Einflugkorridores	2	01-12	1	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschungen von Schieferschutthalden und Entnahme beschattender Einzelbäume. (Periodizität 5 J.)	Förderung der Entwicklung von Schieferschutthalden zu zusätzlichen Flächen des LRT 8150: Entbuschungen von Schieferschutthalden und Entnahme beschattender Einzelbäume. (Periodizität 5 J.)	5	07-12	5	2013
Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Erhalt der Stolleneingänge durch Entnahmen destabilisierender Bäume	Erhalt der Stolleneingänge durch Entnahmen destabilisierender Bäume.	2	10-12	5	2014







7. Literatur

Institut für Tierökologie und Naturbildung (2009): Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5615-303 „Wald und Schiefergruben bei Langhecke und Klein-Weinbach“

Institut für Tierökologie und Naturbildung (2003): Gutachten zur gesamthessischen Situation des Großen Mausohrs *Myotis myotis*, im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, 27 S.

Institut für Tierökologie und Naturbildung (2003): Gutachten zur gesamthessischen Situation der Zwergfledermaus *Myotis bechsteinii*, im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, 20 S.

Institut für Tierökologie und Naturbildung (2003): Gutachten zur gesamthessischen Situation der Bechsteinfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*, im Auftrag des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, 24 S.

Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). 206 S.

Reif, U.; Thieme, I. (2012): Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag zum Bebauungsplan „Tennisplatz TC Aumenau – Langhecke“

Scheler, F. (Bearb.) (2011): Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald. 92 S.